



## Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz

Bezirk: Hallein  
5524 Annaberg, Annaberg 32

**Bauamt**  
Christian Quehenberger  
06463 8158-72  
bau@gde-annaberg.salzburg.at

Zahl: BAU-203-2024

### Allgemeine Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Frau Christine Schwaighofer um Erteilung der Baubewilligung für folgende Baumaßnahme:

- Ansuchen um Genehmigung kleiner Widmungs- und Bestandsänderungen als Grundlage zur weiteren Parifizierung und Einbau einer zusätzlichen Luft-Wärmepumpe auf den Grundstücken Nr. 820/28 und 820/32, je KG Annaberg (EZ 566)
- Unterschreitung des Mindestabstandes zu den Grundstücken Nr. 820/26 (Holzbalkon) und 820/16, je KG Annaberg

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Donnerstag, den 23.05.2024 um ca. 09.00 Uhr**

Ort: Ort und Stelle

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

**Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl.Nr. 51/1991 idGF**

Als sonstige Partei bzw. Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie die Parteistellung damit verlieren und somit angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.



Der Bürgermeister:

Martin Promok eh.

Allgemeine Bekanntmachung

angeschlagen am 06.05.2024

abgenommen am 23.05.2024

F.d.R.d.A.

Quehenberger